



Donnerstag, 23. Juli 2020 // Nr. 30/ /// Jahrgang 51 // www.merdingen.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Merdingen



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT

Stellenausschreibung zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienst in der Hermann-Brommer-Schule in Merdingen



In der Hermann-Brommer-Schule ist ab September 2020 für die Dauer eines Jahres **eine Stelle** zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Wir suchen eine geeignete Person, die Freude im Umgang mit Kindern hat und sich gerne in einem gut funktionierenden Betreuungsteam integriert. Die Arbeitszeiten liegen zwischen 7.00 bis 15.00 Uhr. Neben der Betreuung und Begleitung der Kinder vor, nach und während der Unterrichtszeiten sind noch in geringem Umfang einfache Verwaltungstätigkeiten zu erledigen. Mit Kreativität und Einfühlungsvermögen können Sie den Schulalltag der Kinder bereichern und selbst Impulse geben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese bitten wir bis spätestens 12. August 2020 an die Gemeinde Merdingen, Kirchgasse 2 in 79291 Merdingen per Post oder per Mail an siebler@merdingen.de zu senden. Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung. Die Stellenbesetzung wird in Kooperation und Trägerschaft mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg vorgenommen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Bewerbung zusätzlich online unter www.freiwilligendienste-caritas.de einzureichen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Merdingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Betreuung von Grundschulern im Rahmen des Konzeptes „verlässliche Grundschule“ an der Hermann-Brommer-Schule eine/einen



Betreuer/in (m/w/d)

zunächst auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Die Betreuungstätigkeit umfasst grundsätzlich die Zeiten zwischen 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr von Montags bis Freitags. Ausnahmsweise sind auch Einsatzzeiten zwischen 7.00 – 7.45 Uhr möglich. Die Erweiterung des Beschäftigungsumfangs zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich.

Wenn Sie Freude im Umgang mit Schulkindern haben und Einfühlungsvermögen und Erfahrung mitbringen, dann haben Sie gute Voraussetzungen für diese Betreuungstätigkeit. Der Tätigkeitsbereich umfasst das Beaufsichtigen von und das Spielen und Basteln mit den Kindern. Bewerber/innen mit einer Ausbildung und/oder Kenntnissen in Erziehungs- oder Sozialberufen sind für diese Tätigkeit besonders geeignet und werden bevorzugt. Daneben ist Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und die Bereitschaft zur gegenseitigen Vertretung erforderlich. Die Beschäftigung erfordert eine enge Kooperation mit dem Schulsekretariat und der Schulleitung.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 12. August 2020 an die Gemeinde Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen oder per Mail an siebler@merdingen.de. Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung.

WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg 19240	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

25.07.

Rebtal-Apotheke
Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tien-
gen), Tel. 07664 – 91 07 00

26.07.

Rebtal-Apotheke
Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tien-
gen), Tel. 07664 – 91 07 00
Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Allgemeiner Notfalldienst:
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Kinderärztlicher Notfalldienst:
St. Josefskrankenhaus
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Augenärztlicher Notfalldienst:
Universitätsaugenklinik Freiburg
Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher
Notfalldienst 07667 9430810

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach
Vereinbarung.

Zentrale 9094-0
Bürgermeister
Martin Rupp 9094-20

Hauptamt
Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro
Doris Menner 9094-11

Rechnungsamt
Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse
Iris Frick 9094-13

Standesamt
Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration
Ramona Sütterle, Lena Würger 9958410
Sprechzeiten: Montag, 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen: Di, 16 - 19 Uhr; Sa, 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift
Leitung: Frau Buhl 9964080

„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Gertrud Reichert: 07668-250
und Ursula Petermann: 07668-1021

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister

Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung

Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen

Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst

0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

Nachbarschaftshilfe Corona / Einkauf-Service:

Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

Dorfhelferin über Bürgermeisteramt Ihringen

Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

Landwirtschaftlicher Betriebshelfer- dienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung

Schwerkranker und Sterbender, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen

Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

19. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Breisach - Ihringen – Merdingen „Solarenergie-Testfeld“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich nördlich der Sportanlagen „Kleinsteinen“ der Gemeinde Merdingen nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. Ebenso hat der gemeinsame Ausschuss der VVG Breisach – Ihringen – Merdingen am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der VVG Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Anlass der vorliegenden Planung ist ein konkretes Vorhaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energie (ISE), welches die Gemeinde Merdingen ausdrücklich unterstützt. Beabsichtigt ist, ein sog. Freiland-Solarenergie-Testfeld am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Merdingen zu errichten. Hier sollen durch Entwicklung, präzise Messung und Prüfung die Forschung an effizienten und zuverlässigen Solarenergie-Anlagen ermöglicht werden und sog. Solarprognosen für das Energiemanagement in Netzen und Systemen verbessert werden. Konkret werden vergleichende Analysen der Performance und Zuverlässigkeit von Solarenergie-Anlagen im praxisnahen Betrieb erarbeitet. Ziel ist die Erhöhung der Lebensdauer und der Qualität der Solarenergie-Anlagen.

Die präferierte Fläche befindet sich nördlich der bestehenden Sportanlagen von Merdingen. Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll durch die vorliegende Planung in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ umgewandelt werden.

Parallel zur 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird aufgrund der Lage im Außenbereich der Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“ aufgestellt. Dieser

Bebauungsplan sichert das Vorhaben planungsrechtlich als ein Sondergebiet, in dem die geplanten Solarenergie-Anlagen und dazugehörige erforderliche Nebenanlagen zulässig sind.

Insgesamt soll durch die Planung die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds ermöglicht, Arbeitsplätze gesichert und damit einhergehend die Energiewende in Bezug auf Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Dabei wird das Solarenergie-Testfeld ein sichtbares Zeichen zur aktiven Klimaschutzpolitik setzen.

Nebenbei ist geplant einen Anlaufpunkt für Exkursionen von Schülern und anderen interessierten Gruppen in Form einer Informationsstelle zu schaffen. Ebenso ist vorgesehen, eine öffentliche Wetterstation sowie eine solare E-Bike-Ladestation für die benachbarten Sportanlagen zu errichten.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 4,4 ha liegt nördlich des Sportplatzes „Kleinsteinen“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen. Das Gebiet wird derzeit als Grünlandfläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Nördlich und westlich befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Wege. Südlich grenzt ein landwirtschaftlicher Weg bzw. die Sportanlagen „Kleinsteinen“ der Gemeinde Merdingen an. Das Fließgewässer „Merdingen Neugraben“ (Gewässer II. Ordnung) verläuft östlich in einem Schutzabstand von 20 m zum Plangebiet.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 24.06.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Flächensteckbrief und Umweltbericht (Scoping) in der Zeit

**vom 31.07.2020
bis einschließlich 11.09.2020**
(Auslegungsfrist)

beim Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein (Bauamt), Münsterplatz 1, 79206 Breisach; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich können weitere Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in den o.a. Diensträumen kann der Planentwurf auch über das Internet unter <http://www.merdingen.eu/130/flaechennutzungsplan-solarenergie-testfeld.html> eingesehen werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die kompletten Änderungsunterlagen über das Internet unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> sowie <https://www.ihringen.de/pb/2803647.html>

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein (Bauamt), Münsterplatz 1, 79206 Breisach; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen während den üblichen Dienststunden abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Breisach am Rhein, den 16.07.2020

Herr Bürgermeister Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach – Ihringen – Merdingen

Bevölkerungszahlen

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Merdingen beläuft sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum

31.03.2020 auf 2.580 Personen.

Gegenüber dem letzten Quartal hat sich die Bevölkerungszahl um 2 Personen reduziert. Nachfolgend sind die Bevölkerungszahlen der Gemeinden des Landkreises zum 31.03.2020 aufgeführt:

Au	1 485
Auggen	2 814
Bad Krozingen, Stadt	20 611
Badenweiler	4 446
Ballrechten-Dottingen	2 429
Bötzingen	5 378
Bollschweil	2 331
Breisach am Rhein, Stadt	15 488
Breitnau	1 753
Buchenbach	3 114
Buggingen	4 406
Ebringen	2 902
Eichstetten am Kaiserstuhl	3 637
Eisenbach (Hochschwarzwald)	2 125
Eschbach	2 508
Feldberg (Schwarzwald)	1 834
Friedenweiler	2 017
Glottertal	3 168
Gottenheim	2 915
Gundelfingen	11 656
Hartheim	4 790
Heitersheim, Stadt	6 331
Heuweiler	1 139
Hinterzarten	2 623
Horben	1 161
Ihringen	6 180
Kirchzarten	9 750
Lenzkirch	5 064
Löffingen, Stadt	7 601
Merdingen	2 580
Merzhausen	5 273
Müllheim, Stadt	19 081
Neuenburg am Rhein, Stadt	12 323
Oberried	2 906
Pfaffenweiler	2 590
St. Märgen	1 871
St. Peter	2 619
Schallstadt	6 380
Schluchsee	2 505
Sölden	1 276
Staufen im Breisgau, Stadt	8 177
Stegen	4 511
Sulzburg, Stadt	2 818
Titisee-Neustadt, Stadt	12 208
Umkirch	5 792
Wittnau	1 518
Münstertal/Schwarzwald	5 067
Ehrenkirchen	7 553
March	9 282
Vogtsburg im Kaiserstuhl, Stadt	6 098

Kreisumme 264 084

AKTUELLES



Aus dem Gemeinderat vom 23.06.2020

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner erneut in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.06.2020 dauerte von 19:08 bis 20:17 Uhr. Es waren 10 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.05.2020 wird anerkannt und unterzeichnet.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des am 24.07.2018 aufgestellten Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 24.07.2018 für den Bereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen in gleicher Sitzung eine Veränderungssperre als Satzung erlassen.

Aufgrund des Planungserfordernisses im Bereich des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit folgenden Einzelzielen beschlossen:

- Maßvolle und angemessene Verdichtung unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Strukturen
- Regelung der Anzahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden
- Ermöglichung und Gewährleistung der typischen ein- und zweiseitigen Grenzbebauung
- Erhalt bzw. Schutz von ortsbildprägenden Grün- bzw. Freiflächen

Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 26.07.2018 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Merdingen ist die Veränderungssperre in Kraft getreten. Die Veränderungssperre tritt gem. § 17 Abs. 1 S. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren automatisch außer Kraft, so dass diese für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ am 26.07.2020 ihre Rechtswirkung verlieren würde.

Nach § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB besteht allerdings die Möglichkeit, diese zweijährige

Frist um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung förmlich als Satzung zu beschließen. Der Beschluss über die Verlängerung sowie die öffentliche Bekanntmachung muss rechtskräftig erfolgen, bevor die erstmalig beschlossene Veränderungssperre außer Kraft tritt.

Für die Verlängerung der Veränderungssperre gibt es ein Sicherheitsbedürfnis. Bislang konnte das Bebauungsplanverfahren aufgrund der Komplexität der zu klärenden Themen noch nicht abgeschlossen werden. Es besteht die Gefahr, dass Bauvorhaben innerhalb des zukünftigen Plangebiets den Planungszielen zuwiderlaufen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von der Möglichkeit der Verlängerung entsprechend Gebrauch zu machen. Der Satzungsentwurf für die Verlängerung der Veränderungssperre und ein Übersichtslageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre lag dem Gemeinderat vor.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung aufgrund der §§ 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) die beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“.

TOP 4

Beschaffung neuer Schutzhelme für die Freiwillige Feuerwehr – Auftragsvergabe Sachverhalt

Die Feuerwehrangehörigen benötigen zur sicheren Ausübung ihrer Tätigkeiten geeignete Schutzausrüstung. Weil die im Bestand befindlichen Schutzhelme schon einige Jahre alt sind und den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügen, wurde von der Feuerwehrleitung die Beschaffung neuer Schutzhelme angeregt. Es sollen 40 neue Schutzhelme beschafft werden. Zwei vergleichbare Angebote wurden eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Weber Feuerschutz aus Bad Krozingen abgegeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 12.673,50 €. Das Vergleichsangebot eines Mitbewerbers liegt nur geringfügig über dem genannten Kaufpreis.

Wegen der angekündigten Mehrwertsteuerreduzierung wird angeregt, den Kauf erst im Juli 2020 umzusetzen.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt den Kommandant S. Disch und den stellvertretenden Kommandant J. Mündlein zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage von GR Schächtele bestätigt Hr. Disch, dass die zur Beschaffung vorgesehenen Helme von Männern und Frauen getragen werden können. GR W.

Landmann möchte wissen, ob in den Helmen ein TÜV-Stempel eingepreist und wie lange die Lebensdauer prognostiziert ist. Herr Disch verweist auf eine mehrjährige Garantie des Lieferanten. TÜV-Stempel gebe es keine mehr. Die Haltbarkeit sei auch von der Nutzungsintensität abhängig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf von 40 neuen Schutzhelmen für die Feuerwehrangehörigen bei der Fa. Weber Feuerschutz aus Bad Krozingen.

TOP 5

Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Corona-Epidemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp stellt die ab dem 01. Juli 2020 gültige CoronaVO und deren wesentliche Inhalte kurz vor. Die Schule und die Kindertagesstätten werden ab dem 29. Juni in Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geführt. Die Notbetreuung endet zu diesem Zeitpunkt. Hauptamtsleiter Sieber führt ergänzend aus, dass im Kindergarten wegen der Personalsituation nicht alle üblichen Betreuungszeiten abgedeckt werden können. In der Schule werden die Angebote der verlässlichen Grundschule vollständig abgedeckt. Es wird auch wieder Mittagessen ausgegeben. Zur weiteren Entwicklung und Aussicht bezüglich öffentlicher Veranstaltungen weist Bürgermeister Rupp auf die Begrenzungen der neuen CoronaVO hin. Ab August seien Veranstaltungen mit Teilnahme bis 500 Personen unter strengen Hygieneplänen und Schutzvorkehrungen für Personal möglich. Ob Großveranstaltungen wie z. B. der große Fasnetumzug im kommenden Winter möglich werden sei sehr zweifelhaft. Alles könne sich je nach Entwicklung der Pandemie in kürzestem Zeitraum ändern.

TOP 6

**Bauanträge
Umnutzung des unausgebauten Dachgeschosses eines freistehenden Einfamilienhauses in ein Studio für Yoga, Entspannung und Körperarbeit (nicht störendes Gewerbe) auf dem Grundstück Hochstraße 11, Flst.-Nr. 32, in Merdingen.**

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung sowie im Bereich des geplanten BPlans Historischer Ortskern Merdingen mit Veränderungssperre.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt die Planung vor und zeigt die zugehörigen Pläne. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Dem Bauantrag wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Die Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ und die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung werden erteilt.

TOP 7

Erneuerung der Servereinheit in der Verwaltung - Auftragsvergabe Sachverhalt

Die Servereinheit in der Gemeindeverwaltung ist vor knapp sechs Jahren beschafft worden. Die prognostizierte Lebensdauer eines derartigen Systems von vier Jahren konnte somit schon um zwei weitere Jahre übertroffen werden. Das Betriebssystem von Microsoft wird seit Januar 2020 nicht mehr unterstützt und muss auf eine aktuelle Version erneuert werden. Dazu kommt, dass die Speicherkapazitäten der Hardware nahezu erschöpft sind.

Aufgrund des Softwarestandes und der Speicherressourcen ist es daher unumgänglich, ein neues System mit der entsprechenden Hard- und Software anzuschaffen.

Grundsätzlich kann ein standardisiertes Netzwerk aufgebaut werden. Die Anbindung an das Kommunale Rechenzentrum und der Aspekt des Datenschutzes sind jedoch beachtenswerte Faktoren, die sich auch kostenrelevant auswirken. Es wurden zwei Lösungsansätze angefragt.

1. Seit dem letzten Systemwechsel betreut uns die Firma G & R aus Freiburg. Sie schlägt vor, das derzeitige System mit virtualisierten Servern, das vor sechs Jahren schon zukunftsweisend war, zu aktualisieren und neue Komponenten zu verwenden. Die Installationsarbeiten werden nach Zeitaufwand abgerechnet und sind für das Angebot geschätzt. Die Angebotssumme liegt bei 27.605,62 Euro.

2. Unser kommunales Rechenzentrum (ITEOS) schlägt vor, den Server auf Mietbasis bereitzustellen und für vier Jahre für die Betriebsfähigkeit zu sorgen. Der Mietpreis liegt bei 1.385,08 Euro monatlich, in vier Jahren bei 66.027,84 Euro. Hierin wären die Störungsbeseitigungen während der Mietzeit mit enthalten.

Aufgrund der Erfahrungen laufen die Serversysteme sehr stabil und sind nicht sehr störungsbehaftet. Die Firma G & R ist ein Systemhaus, das mehrere Kunden des öffentlichen und speziell auch kommunalen Sektors im Kundenkreis hat. Aufgrund der gemachten Erfahrungen und bisher bewiesenen Leistungsfähigkeit ist sie auch in der Lage, in angemessener Reaktionszeit Störungen zu beheben.

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und beantwortet Nachfragen von Gemeinderäten. Die Möglichkeit der Datensicherung außer Haus sei technisch möglich, jedoch aus Datensicherheitsgründen für eine öffentliche Verwaltung nicht geeignet. Der Austausch weiterer technischer Infrastruktur wie z.B. die unterbrechungsfreie Stromversorgung bei einem Stromausfall sei mit dieser Investition nicht verbunden.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, die Firma G & R mit der Lieferung und Einrichtung eines Server-Systems für brutto 27.605,62 EURO zu beauftragen.

TOP 8

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über:

- Festgestellte Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Eigenkontrollverordnung bei der Regenwasserkanalisation in der Kirchgasse. Es gebe massive Schäden an und in den Regenwasserleitungen. Überwiegend befinden sich die Schäden auf privatem Terrain. Es werden Bilder gezeigt, auf denen umfängliche Ablagerungen aus Kies, Sand, Stein usw. in den Regenwasserleitungen erkennbar sind. Weil auf den meisten Privatgrundstücken keine Kontrollschächte vorhanden sind, müssen zahlreiche Schäden in aufwendiger und damit teurer offener Bauweise beseitigt werden. Es wird an die Grundstückseigentümer appelliert, Kontrollschächte auf den Grundstücken herzustellen. Die Kosten für Reparaturen werden von der Gemeinde übernommen, sofern sich die Schadstellen auf dem öffentlichen Bereich befinden. Die Schäden auf den Privatgrundstücken sind von den Privateigentümern auf deren Kosten zu beheben. Es ergibt sich eine rege Diskussionsrunde zum Thema der Kostenübernahme. Schlussendlich wird darauf hingewiesen, dass man wie im Kontrollabschnitt 1 verfahren werde. Betroffene Grundstückseigentümer werden schriftlich benachrichtigt und erhalten Gelegenheit ihre Schäden in Kooperation mit der Gemeinde zu beheben. Die Kosten für Reparaturen an Schmutz- und Regenwasserkanälen auf Privatgrundstücken sind von deren Eigentümern zu übernehmen.
- Die Verwaltung berichtet von zwei Straftaten, die sich vor wenigen Tagen in Merdingen ereignet haben. In einem Fall seien zwei Kinder auf dem Gelände des Gemeindebauhofs durch eine erwachsene Person sexuell belästigt worden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass das Betreten des Bauhofareals verboten ist. Eltern sollen ihre Kinder auf die latente Gefahr sexueller Belästigung immer wieder hinweisen und aufklären, dass man nicht zu fremden Menschen gehen sollte. In einem anderen Fall wurde leider eine Person um einen stattlichen Geldbetrag betrogen, weil sich eine fremde Person am Telefon als „Polizist“ ausgegeben hat und so eine bekannte Betrugsmasche erfolgreich anwenden konnte. Dabei wird unter Vorspielen falscher Tatsachen das Opfer unter Druck gesetzt und zur Übergabe von Bargeld veranlasst, das „in Gefahr“ sei. Die Bevölkerung wird um Wachsamkeit und gebotene Vorsicht gebeten. Die Polizei verlange niemals am Telefon die Herausgabe von Bargeld.
- Die Trinkwasserversorgungsleitung der BadenoVA wird ab sofort in Betrieb genommen. Die Zuspeisung von „BadenoVA“-Wasser in den Hochbehälter werde

sukzessive gesteigert. Die Öffentlichkeit wird über die Presse, das Mitteilungsblatt und die Homepage umfassend informiert. In ca. drei Wochen wird das Mischungsverhältnis ca. 85 % Badenova-Wasser und 15 % Eigenwasser zusammensetzen. Das Trinkwasser wird dann ca. 14° dH haben und dem Härtebereich II entsprechen. Zu Beginn der Trinkwassermischung können Trübungen im Trinkwasser auftreten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen seien damit nicht verbunden.

TOP 9

Fragen und Anregungen

- Gemeinderat Wochner bittet um Auskunft zur Vergabe von Mulch- und Gehölzpflgearbeiten. Bauamtsleiter Wiedensohler erläutert die Vergabesituation. Etwa 2/3 der Aufträge beinhaltet Mulch- und 1/3 Gehölzpflgearbeiten. Es werden 39.000 € für diese Arbeiten ausgegeben.
- Gemeinderat Menner spricht die Einhaltung von Lichtraumprofil entlang von Straßen und Gehwegen an. Die Verwaltung sagt zu, in Einzelfällen die Verursacher direkt anzuschreiben um den aus Sicherheitsgründen gebotenen Rückschnitt von Hecken und Gehölzen zu verlangen.
- Gemeinderat Schopp regt die Aufstellung von Hinweistafeln an den Ortseingängen zum Thema „Unser Merdingen“ an. Damit könnte die Einwohnerschaft zur Teilnahme an der Fragebogenaktion animiert werden.
- Bürgermeister Rupp weist auf den Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Umfrage zum Gemeindeentwicklungskonzept hin und bittet um rege Teilnahme.
- Für die Spende von Mund-Nasenschutzmasken für Kinder spricht Bürgermeister Rupp der Inhaber in der St. Wendelin-Apotheke besonderen Dank aus.
- Die Böschungspflegearbeiten wurden gemäß Ankündigung in der letzten Sitzung vergeben.
- Zur personellen Verstärkung des Kernzeitbetreuungsteams wurde Herr Helmut Schulz eingestellt. Zur Verstärkung des Hausmeisterteams im Gemeindebauhof wurde Herr Hubert Selinger eingestellt.
- Ein Zuhörer regt zur Teilnahme an der am nächsten Tag in Ihringen stattfindenden VVG-Sitzung an. Auf der Tagesordnung steht die Flächennutzungsplanfortschreibung im Zusammenhang mit dem in Merdingen anstehenden Bebauungsplanverfahren für ein „Solarenergie-Testfeld“.

Der Protokollführer

Überprüfung der hausinternen Wasserleitungen

Erhöhter Wasserverbrauch durch defekte Versorgungsanlagen

Wir empfehlen allen Wasserkunden, die Wasserentnahmestellen und auch Überdruckventile, Entkalkungsanlagen etc. regelmäßig zu überprüfen und den Wasserzähler

zu kontrollieren. Wenn kein Wasser entnommen wird, darf sich auch das Zählwerk des Wasserzählers nicht bewegen. Sollte dies dennoch der Fall sein können Sie davon ausgehen, dass hausintern Wasser verloren geht. Im eigenen Interesse sollten Sie dann schnellstens eine Überprüfung vornehmen bzw. durch einen Fachbetrieb vornehmen lassen. Da der Berechnung der Wassergebühr (Frischwasser und Schmutzwasser) die gemessene Wassermenge zugrunde gelegt wird, kommt der eigenen Überprüfung durch den Abnehmer eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. § 43 der Wasserversorgungssatzung besagt, dass die gemessene Wassermenge auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage dient, wenn sie ungenutzt - etwa durch schadhaftete Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler - verloren gegangen ist. Auch ohne konkreten Anlass sollte von Zeit zu Zeit eine Überprüfung der hausinternen Leitungen vorgenommen werden. Achten Sie bitte auch auf alle verdächtigen Geräusche (hörbares Rauschen) in den Leitungen, die evtl. auf einen Rohrbruch außerhalb des Hauses hinweisen könnten, und melden Sie dies bitte dem Wassermeister (Tel. 0151/72703919) oder der Gemeindeverwaltung (Tel. 9094-15).



Wucher - unseriöse Handwerker

Rat der Polizei: Sich nicht unter Druck setzen lassen – Keine Vorkasse für Materialbeschaffung

Immer wieder werden der Polizei Fälle von sogenannten Wucher (§ 291 StGB) gemeldet. Dieser kann vorliegen, wenn z. B. eine Zwangslage, die Unfähigkeit oder die Willensschwäche unbedarfter Bürgerinnen und Bürger ausgenutzt werden.

2018 registrierte die Polizei in Baden-Württemberg noch 618 Fälle landesweit. Durch eine gezielte Aufklärungskampagne der Verbraucherzentrale und der Polizei Baden-Württemberg ist es gelungen, in 2019 die Fallzahlen um rund 25 % auf 461 Fälle zu senken.

Unseriöse Schlüsseldienste, Rohrreinger, Messerschleifer.....

Dennoch: In jüngster Vergangenheit wurden dem Polizeipräsidium Freiburg mehrere Wucher-Straftaten im Präsidiumsgebiet (Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Lörrach und Waldshut-Tiengen) mitgeteilt. Meist versuchten unseriöse Handwerker Notlagen schamlos in einen finanziellen Vorteil umzumünzen. Besonders auffällig traten Rohrreinigungs- und Schlüsseldienste in Erscheinung. Aber auch vor unreellen Schädlingsbekämpfern wird gewarnt. Anfang Juli schlugen sogenannte „Dachhaie“ am Oberrhein zu. Es entstand finanzieller Schaden in fünfstelliger Höhe.

Polizei und Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informieren

Tipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de und www.vz-bw.de.

Auf diesen Seiten finden Sie wertvolle Hinweise und Verhaltensratschläge. Besonders wichtig: Lehnen Sie eine sofortige Begleichung der Rechnung strikt ab. Ebenso eine Vorkasse für die angebliche „Materialbeschaffung“. Achten Sie auf eine rechtskonforme Rechnung (Firmenangabe, Steuer- und Rechnungsnummer).

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110.

Ihr

Polizeipräsidium Freiburg

Referat Prävention

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

0761 / 29608-25



Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

(DRV BW) Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine. Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgern ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussichtlich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden. Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den Dienststellen bietet die DRV

Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

MERDINGER ABFALLKALENDER



Die nächsten Termine:

Freitag, 24.07.2020

Biotonne

Montag, 27.07.2020

Restmüll

Dienstag, 28.07.2020

Gelber Sack

Fundbüro

verloren:

- brauner Geldbeutel, evtl. beim REWE-Parkplatz

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Freitag, 24. Juli 2020

15.30 Ihringen

Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier (H. Wochner)

Samstag, 25. Juli 2020

18.00 Breisach

Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (A. Eisler)

18.30 Merdingen

Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)
Gebet für Norbert Armbrust zum Jahrtag;
für Helga Schnurr zum Jahrtag und verstorbene Angehörige

18.30 Oberrimsingen

Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer) - *Segen für die Ferienzeit*

Sonntag, 26. Juli 2020

09.00 Gündlingen

Eucharistiefeier (W. Bauer) - *Segen für die Ferienzeit*

09.00 Wasenweiler

Eucharistiefeier (J. Brauchle)

10.30 Breisach

Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer/H. Wochner) - *Segen für die Ferienzeit*

10.30 Niederrims.

Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Montag, 27. Juli 2020

09.00 Breisach

Josefskirche, Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Dienstag, 28. Juli 2020

18.30 Merdingen

Ewige Anbetung

19.00 Merdingen

Eucharistiefeier (J. Brauchle)

19.45 Merdingen

Pfarrhaus, Treffen des Gemeindeteams

Mittwoch, 29. Juli 2020

18.30 Oberrimsingen

Ewige Anbetung

19.00 Oberrimsingen

Eucharistiefeier (G. Eisele)

Donnerstag, 30. Juli 2020

18.30 Gündlingen

Ewige Anbetung

18.30 Wasenweiler

Ewige Anbetung

19.00 Gündlingen

Eucharistiefeier (G. Eisele)

19.00 Wasenweiler

Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Freitag, 31. Juli 2020

19.00 Niederrims. E

ucharistiefeier (J. Brauchle)

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen, Telefon 07668/241

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10-12 Uhr, Donnerstagnachmittag von 16-18 Uhr

Homepage: www.se-breisach-merdingen.de

Redaktionsschluss für kirchliche Nachrichten in der jeweils nächsten Ausgabe: freitags um 11.00 Uhr im Pfarrbüro Merdingen
Das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit, dies liegt in den Kirchen aus

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!

(Jesaja 43,1)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Kasualvertretung:

Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim,
Tel. 07634 / 69 43 233

Gottesdienste:

Die nächsten Gottesdienstfeiern finden an folgenden Terminen statt (bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften!):

Sonntag, 26.07.20 – 18.00 h

(Dekan Rainer Heimburger)

Verabschiedung unserer Diakonin Ulrike Deffosse

Sonntag, 02.08.20 – 10.30 h

(Pfr. Gerhard Jost)

Sonntag, 16.08.20 – 9.45 h

(Pfr. Gerhard Jost)

Die Kollekte wird erbeten zum Zeichen der Versöhnung mit Israel.

Sonntag, 30.08.20 – 9.45 h

(Pfr. Gerhard Jost)

Die Kollekte wird erbeten für diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche.

Infos:

Unsere **Kirche ist tagsüber geöffnet**. Wenn Sie Stille suchen oder in unserer Kirche beten wollen, sind Sie herzlich willkommen. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und wahren Sie den Abstand (2 m) zu anderen Personen in der Kirche.

Trauerungen und Taufgottesdienste können im Familienkreis in der Kirche stattfinden.

Trauerfeiern und Beisetzungen finden weiterhin unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmerzahl. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m. Wir empfehlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu aktuellen Themen, auch rund um unseren **Kindergarten „Hinterhöf“**. Ebenso haben Sie die Möglichkeit unseren **Newsletter** zu abonnieren, um immer die aktuellsten Informationen rund um Termine, Aktuelles und unser Gemeindeleben zu erhalten.

Herzliche Segensgrüße
Vera Jakob, Sekretariat

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Merdingen hilft

Ein paar Neuigkeiten vom Helferkreis**Sitzung Helferkreis 1.7.2020**Wohnsituation

Im Großen und Ganzen ist alles im Lot. Es gab aber in einer Wohnung einen Wasser-

schaden. In einer anderen Wohnung muss geschaut werden, ob für die Bewohner gleiche Arbeitszeiten organisiert werden können, da es zur Zeit schwer ist in der Enge sich beim Schlafen nicht zu stören.

Berichte über Patenschaften

Was halt so passiert: Schwangerschaft, Gesundung nach Operation, das Deutsch wird besser, Abschluss in Stadtarchitektur wird anerkannt, nach toller Pflege in unserem Kleingarten wird ein Praktikum als Landschaftsgärtner angestrebt, Kindergarten und Schule haben wieder begonnen, Formulare, Formulare, ...

Lesepatenschaft

Die Bücherei hat wieder geöffnet: Montag und Dienstag von 16 bis 18 Uhr. Man kann also jetzt Vorlesebücher mit fachkundiger Beratung von Frau Hofert ausleihen. Vorgelesen wird dann in der Schlossmatte. Es sind 4 Dreijährige, 1 Vierjähriges und 1 Fünfjähriges Kind.

Sommerfest - Einweihungsfest

Immer noch wollen wir mit den Flüchtlingen ein zwangloses Fest feiern und den Sandkasten, Tische und Bänke einweihen. Wir warten aber (leider) weiter die Coronaentwicklung ab. Beim nächsten Treffen müssen wir uns entscheiden, ob das alles machbar ist mit Höchstteilnehmerzahl, Hygienekonzept, usw. Wenn ja, dann könnten wir grillen. Die Sponsoren des Sandkastens und Sitzgelegenheiten werden dann auf jeden Fall gezielt eingeladen.

Nächstes Treffen

Nächstes Treffen 2.9.2020

VEREINS- MITTEILUNGEN

Musikverein Merdingen

Musikverein Merdingen e.V. –
Helfen Sie uns ?

Den Probetrieb haben wir wieder aufgenommen. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, haben wir unser Orchester in zwei Gruppen aufgeteilt. Doch nicht alle Musikstücke, die wir im großen Orchester spielen, können auch in kleineren Gruppen ohne weiteres gespielt werden. Daher müssen wir uns auch entsprechende Noten, die in kleineren Gruppen spielbar sind, besorgen. Noten kosten viel Geld. Da in diesem Jahr der Vatertagshock und das Dorffest bei der Zehntscheuer ausgefallen sind, fehlen uns natürlich auch die Einnahmen. Wenn Sie uns beim Notenkauf unterstützen wollen, würden wir uns über eine Spende freuen. Spendenkonto: Sparkasse Stauf-Breisach, IBAN DE93 6805 2328 0001 1696 48.

Vielen Dank im Voraus. Wenn es die Situation zulässt, werden wir vielleicht nach den Sommerferien mit unseren kleinen Gruppen im Dorf kleinere Platzkonzerte geben. Bis dahin.
Ihr MVM

Nächste Proben

Donnerstag, 23.07.2020, 20:00 Uhr, Gruppe A
Donnerstag, 30.07.2020, 20:00 Uhr, Gruppe B

**Jugendkapelle Merdingen-
nächste Proben:**

immer dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr im Probelokal
Info für alle JukalerInnen

Die ersten drei Proben nach der langen Corona-Pause sind vorüber. Der Start war nach langer Zeit ein bisschen holprig, das war vor allem am Probenbesuch und am fehlenden Ansatz zu merken. Der Probenbesuch ist nach wie vor aufgrund der Corona-Verordnung freiwillig, falls ihr Vorerkrankungen habt und deshalb betroffen seid, dann sagt uns doch bitte Bescheid.

Gemeinsam wollen wir nun aber wieder durchstarten, um z.B. unser Picknick-Konzert zu verwirklichen! Damit das gemeinsame Musizieren allen Beteiligten wieder mehr Spaß macht, bitten wir Euch, die Stücke auch zuhause außerhalb des Unterrichts anzuschauen und zu üben. Natürlich macht das Zusammenspielen mit Freunden mehr Spaß, aber mit ein bisschen Übung, macht das gemeinsame Spielen gleich doppelt so viel Spaß.

Damit in den Sommerferien kein „Sommerloch“ entsteht, haben wir uns entschieden, die Proben durchgängig zu machen und mit kleinen sommerlichen Aktionen zu verbinden. Nähere Infos folgen dann immer rechtzeitig. Die erste Aktion ist eine **Open-Air-Probe mit anschließendem Grillen am 04.08.**

Nächste Woche wird es eine kleine Umfrage geben, wir möchten eure Meinung zu verschiedenen Themen wissen. Bitte kommt zahlreich.

Wir freuen uns auf einen musikalischen Sommer mit Euch,
viele Grüße vom Team der Jugendleitung
MV Merdingen und Waltershofen

Zwulcher Narrenzunft Merdingen e. V.



Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns dazu entschlossen, dieses Jahr KEINE Generalversammlung für das Wirtschaftsjahr 2019 durchzuführen. Wir werden das Wirtschaftsjahr 2019 in der Generalversammlung 2021 mit dem Wirtschaftsjahr 2020 durchsprechen.

Bleibt gesund!

Viele Grüße
Die Vorstandschaft

ASV Merdingen



Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation und der ungewissen Zukunft rund um COVID-19, wird dieses Jahr keine Generalversammlung stattfinden. Die Vorstandschaft hat dies so entschieden, um die Gesundheit der Mitglieder durch die Versammlung nicht zu gefährden. Da es auch keine absehbaren Änderungen in der aktuellen Situation gibt, wurde beschlossen die Versammlung ganz abzusagen und nicht nur zu verschieben. Wir hoffen auf eine risikofreie Generalversammlung in 2021 und wünschen allen weiterhin viel Gesundheit!

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



Hoch!Genuss! Die längste Weinprobe auf dem Tuniberg-Höhenweg

Ferienzeit – Urlaubszeit. Die ideale Zeit, um per Rad oder zu Fuß die Natur zu erleben. Besonders gut geht das auf dem Tuniberg-Höhenweg. Damit dabei der Genuss nicht zu kurz kommt, bieten Tuniberger Winzergenossenschaften in Zusammenarbeit mit dem Schloss Reinach jeden Sonntag vom 02.08. – 06.09.2020 mitten in den Reben eine Auswahl Tuniberger Weine zum Probieren an.

An vier Genuss-Stationen entlang des Tuniberg-Höhenwegs – St. Erentrudiskapelle/Munzingen, Attilafelsen/Niederrimsingen, Allewinden/Merdingen sowie am Schönberg/Waltershofen – können Radfahrer und Wanderer so die längste Weinprobe auf dem Tuniberg genießen.

Nähere Informationen unter www.tunibergwein.de



Neue Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“

Neuerungen der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer

Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da sich die Wälder in Baden-Württemberg in einer Ausnahmesituation befinden. Der Kli-

mawandel hat den Wäldern mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf sechs Euro je Festmeter ohne Rinde erhöht werden. Begleitet wird diese Maßnahme durch weitere Förderungen, welche zur Aufarbeitung ergänzt werden können. Zentraler Bestandteil sind auch attraktive Pauschalen und Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung. Zudem wurde ein komplett neues Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes geschaffen.

Die Försterinnen und Förster der Landesforstverwaltung an den unteren Forstbehörden beraten gerne in dieser Situation zur bestmöglichen Unterstützung. Die Landesforstverwaltung informiert zusätzlich im Förderwegweiser des Landes im Internet unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Betreuungsbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sucht Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Beispielhafte Situation aus dem Alltag: Ein Mensch erleidet einen Autounfall. Mit schweren Verletzungen wird er ins Krankenhaus eingeliefert und muss in ein künstliches Koma versetzt werden. Nun stellt sich die Frage, wer die Behandlungsmaßnahmen mit dem Arzt abstimmt. Ohne Vorsorgevollmacht können weder die Ehepartner noch die Kinder tätig werden. Der verunfallte Mensch benötigt deshalb einen Vertreter, der seine Rechte wahrnehmen kann: Einen sogenannten rechtlichen Betreuer.

Diese rechtliche Betreuung wird beim Betreuungsgericht am jeweiligen Amtsgericht angeregt. Hat jemand Angehörige, so sind diese als Betreuer zu bestellen, wenn sie bereit und geeignet sind, die Interessen des Verwandten zu vertreten. Grundsätzlich kann für jeden Menschen, der wegen einer psychischen Erkrankung, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln kann, eine Betreuung errichtet werden. Diese unterstützt dann beispielsweise bei Gesundheitsfragen oder bietet Hilfe bei Entscheidungen in Vermögensangelegenheiten.

Die Betreuungsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Aufgabe, für das Gericht Personen zu suchen, die als Betreuer geeignet sind. Aktuell gibt es Engpässe, geeignete Berufsbetreuer zu finden, nachdem in den vergangenen Jahren die Anzahl der beruflich geführten Betreuungen stark gestiegen ist, der Umfang der Betreuungsarbeit zugenommen hat und ältere Betreuer in nächster Zeit in den Ruhestand gehen.

Daher werden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald künftig weitere fachlich qualifizierte Betreuer zur Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe benötigt. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium. Ausbildungsinhalte aus den Fachgebieten Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Recht, Verwaltung oder Betriebswirtschaft sind in der Betreuungsarbeit von Vorteil. Es handelt sich um eine selbstständige Tätigkeit, die nach gesetzlichen Vorgaben pauschal vergütet wird.

Interessierte müssen geschäftsfähig sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzusetzen, sich aber auch abzugrenzen, zeitliche Flexibilität, Mobilität, Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind Voraussetzungen für die Tätigkeit. Auch ist es wichtig, sich regelmäßig weiterzubilden. Die berufsmäßige Ausübung der Betreuung erstreckt sich oft über Jahre hinweg.

Interessierte Personen können sich direkt an die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wenden und unverbindlich beraten lassen. Entweder per Telefon unter den Nummern 0761 2187-2378 oder mit einer E-Mail an die Adresse betreuungsbehoerde@lkbh.de.



Wildblumensamen im Makroformat

Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden. Das Jahresprogramm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Im September geht's wieder weiter mit unseren Exkursionen.

Besuchen Sie uns in unseren Ausstellungsräumen, holen Sie sich Tipps und Informationen, wandern Sie u.a. durch unsere **Fotoausstellung „Wildblumen und ihre Samen im Makroformat“** oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Einlass ist **nur mit Mundschutz** gestattet.

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de



S isch wieder so witt: Mir sueche die Beschte! Wir wollen unter denen, die Alemannisch schwätzen, diejenigen küren, die die schönsten Gedichte und die besten Geschichten schreiben - natürlich in Alemannisch.

Vor zehn Jahren fand unser letzter Mundartwettbewerb statt. Nun schreibt die Muetersproch-Gsellschaft zusammen mit der Badischen Zeitung und dem Südwestrundfunk, Studio Freiburg, einen neuen Wettbewerb aus. Denn die Alemannisch-Sprecher sollen ermuntert werden, ihre Mundart nicht nur zu schwätzen, sondern auch zu schreiben. Die Mundart-Szene landauf landab ist zwar immer noch vital, aber es ist anzunehmen, dass sich im Ländle und im Elsass, das ebenfalls angesprochen wird, weitere unentdeckte Talente verbergen, für die ein Wettbewerb zum entscheidenden Anlass werden könnte, das zu wecken, was in ihnen schlummert. Schon die letzte Ausschreibung, die ungefähr 250 Teilnehmer mobilisiert hat, hat gute Ergebnisse gebracht. Deshalb sind die Initiatoren gespannt, welche „Käpsili“ diesmal dabei sind. Mitmachen kann auch bei diesem Wettbewerb jeder, der des Alemannischen mächtig ist und sich zutraut, ein Gedicht oder eine Geschichte in seiner Mundart zu verfassen. Lediglich Autorinnen und Autoren, die bereits mehr als ein Buch veröffentlicht haben, müssen zurückstehen und können nicht teilnehmen. Denn im Wettbewerb sollen die eine Chance haben, die noch nicht zu den Profis gehören. Dass es trotzdem auf Qualität ankommt, ist für die Jury, bestehend aus drei Vertretern der Muetersproch-Gsellschaft und jeweils einem Juror von Südwestrundfunk und Badischer Zeitung, ein erklärtes Ziel.

Das Thema lautet „Alemannisch läbt!“ Sowohl in der Sparte Lyrik (Gedichte) als auch in Prosa (Geschichte) winken jeweils drei Plätze mit den Preisgeldern von 500 Euro für den 1. Platz und 300 bzw. 200 Euro für den 2. und 3. Platz. Neu dazu kommt, dass in beiden Sparten ein Junioren-Preis, dotiert mit 250 Euro ausgelobt wird, für Personen, die bis zum Ende des Jahres 2020 nicht älter als 30 Jahre sind. Es ist möglich, entweder nur Prosa oder nur Lyrik oder aber beides einzureichen. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2020.

Doch nicht nur Preisgeld ist zu gewinnen. Die prämierten Texte sollen auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der Abdruck in der Badischen Zeitung wird dafür sorgen und im Südwestrundfunk werden Kostproben gesendet werden. Eine fei-

erliche Preisübergabe soll im Frühjahr 2021 im Foyer des Funkhauses des Südwestrundfunks in Freiburg stattfinden.

Wer mitmachen will, sollte folgendes beherzigen: Die Werke (Gedicht und/oder Geschichte) sollen so eingereicht werden, dass Name und Adresse des Einsenders separat sind. Versehen Sie Ihr Werk deshalb mit einem selbst gewählten Kennwort, das als einzige identifizierende Angabe auf dem eingereichten Text steht. Stecken Sie den Text in einen Umschlag, der mit Name, Absender und Kennwort versehen ist, und schicken Sie ihn an eine der nebenstehenden Adressen. Wenn Sie Ihre Einsendung digital vornehmen möchten (was uns lieber ist, aber keinen Einfluss auf die Jury hat), schicken Sie Ihr Werk, ebenfalls nur mit dem Kennwort versehen, als PDF im Anhang der E-Mail, in der Sie Ihre Anschrift und das Kennwort und, wenn Sie unter 30 Jahre alt sind, auch das Alter mitteilen.

Und nun heißt es: Griffel gespitzt, Füller aufgefüllt oder Tastatur in Stellung gebracht! Un denoo? Schriibe, was denn sunscht!

Alles nochmal in Kürze:

- Thema: „Alemannisch läbt“
- jeweils ein Werk in der Sparte Lyrik (Gedichte) und/oder Prosa (Geschichte)
- Umfang: nicht mehr als 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 12, ca. 5000 Zeichen
- eingereichte Werke (wenn digital, dann als PDF) **nur** mit Kennwort versehen
- Name und Absender (zusammen mit dem Kennwort) auf den Umschlag oder in die E-Mail schreiben
- Altersangabe bei Personen, die am Stichtag 31.12.20 nicht älter als 30 Jahre sind
- Einsendeschluss: 31. Dezember 2020
- Einsenden an:
Muetersproch-Gsellschaft, Zeppelinstraße 9, 79206 Breisach
Badische Zeitung, Postfach 280, 79002 Freiburg
SWR, Studio Freiburg, z. Hd. Frau Kemeny, Kartäuserstr. 45, 79102 Freiburg
E-Mail: wettbewerb@muetersproch-gsellschaft.de

Selbstverständlich werden Ihre Daten entsprechend der DSGVO behandelt und nach dem Wettbewerb vernichtet.

Muetersproch-Gsellschaft

Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg
Tel. 07667/912727, www.alemannisch.de

Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in St. Ulrich

Wir bieten in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche eine kleine Auszeit an. Dabei gehen wir verantwortungsvoll mit der aktuellen Situation um und haben ein Programm entwickelt, das Spaß macht und zugleich die aktuellen Verordnungen in einem soliden Konzept umsetzt.

10.-14. August – Reise durch die Galaxie: Ferienprogramm für 8-14Jährige (ohne Übernachtung)

17.-19. August: Auszeit für 14-18Jährige (mit Übernachtung)

19.-21. August: Auszeit für 14-18Jährige (mit Übernachtung)

7.-11. September – Wilder Westen: Ferienprogramm für 8-14Jährige (ohne Übernachtung)

Infos und Anmeldung:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich
79283 Bollschweil
Tel. 07602/9101-0
www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de
info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

WEITERBILDUNGEN



Fit für Führungsaufgaben

Mit dem Lehrgang „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ bietet die Gewerbe Akademie in Freiburg eine Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren berufsbegleitend auf anspruchsvolle Führungsaufgaben vorzubereiten. Der nächste Kurs, der sich an Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand richtet, beginnt am 25. Januar 2021. Geeignet ist er auch für Führungskräfte, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen.

Der praxisorientierte Unterricht findet immer montags und mittwochs ab 18.15 Uhr statt sowie an einem Samstag im Monat. Das Themenspektrum umfasst neben Unternehmensführung und -strategie auch Personal- und Innovationsmanagement. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Universität oder Fachhochschule oder zu einem verkürzten berufsbegleitenden Bachelor-Studium an der Steinbeis-Hochschule. Der Lehrgang kann über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie (www.gewerbeakademie.de), Telefon 0761 15250-63.

Berufsbegleitendes Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA), Start: September 2020

Online-Informationsveranstaltungen der VWA Freiburg

Im September 2020 startet in Freiburg, Ofenbourg und Lörrach wieder das berufsbegleitende VWA-Studium zum/zur Betriebswirt/in.

Dazu informiert die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Freiburg ONLINE an folgenden Terminen:

Dienstag, 28. Juli, 20 Uhr
Mittwoch, 12. August, 20 Uhr

Die Teilnahme an den Infoabenden ist kostenlos und unverbindlich.

Weitere Informationen und Teilnahme-Links unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>
Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Ende des redaktionellen Teils

Suchen Kleingarten/Grundstück in ruhiger Lage

Pacht oder Kauf. J. Morawa
E-Mail: kleingarten.freiburg@web.de | Tel. 01520 214 09 08

Hilfe für Haus und Hof

für ca. 3-4 Std. wöchentlich in Merdingen gesucht.

Telefon 0172 - 7 37 88 38
Bernadette Baumann.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine
zuverlässige Reinigungskraft (Deputat 30 %).

ASB Haus Batzenbergblick



Basler Str. 84, 79227 Schallstadt,
Tel. 07664/61398-606, johanna.rudow@asbsuedbaden.de



- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellgrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

**Juli
25**
Samstag
Wein & Sekt

Von 16-19h Weine probieren, trinken
und kaufen bei Josef J. Simon.
Vogteistr. 15, 79112 FR-Tiengen, Details
www.josef-simon-wein.de

In allen Klassen große Klasse

7x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgaullee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
Merdingen

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH

Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de



GOLFCLUB
TUNIBERG



Zur Unterstützung unseres
Teams suchen wir eine

REINIGUNGSKRAFT (m|w|d)

auf Stundenbasis und
zur Urlaubsvertretung

Bitte melden Sie sich unter info@golfclub-tuniberg.de
oder per Telefon unter 07664 93060.

HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen / Mitarbeiter**

zur Zimmerreinigung auf 450,- €-Basis,
Arbeitszeit von 9 - 13 Uhr

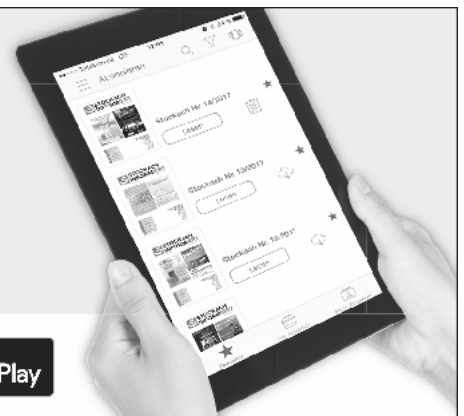
Tel.: 07665-500 90 oder info@hotel-heuboden.de

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Andreas Holz Hörakustik - Ihr Hörakustik-Fachgeschäft in Freiburg St. Georgen!

Unsere Leistungen:

- Hörgeräte aller Preisklassen
- Qualifizierte Beratung
- Anpassung Ihrer Hörgeräte
- Gehörschutz und Zubehör
- Kostenloses Probetragen
- Hörtests
- Hausbesuchsservice uvm!



Andreas Holz
Hörakustik

Blumenstraße 34 • 79111 Freiburg St. Georgen
Telefon 0761 - 888 606 33
Blumenstrasse@holz-hoerakustik.de
www.holz-hoerakustik.de
Parkplätze direkt vor der Tür!

Jetzt Termin vereinbaren
und kostenlos beraten
lassen!



WOCHNER HAUS by **FBW** VOGEL-BAU GRUPPE



07643 / 738 99 79

Schlüsselfertiger Massivbau



DR. TRAEGER

GÖHLER

Dr. Tessa Traeger

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- Fachanwältin für Versicherungsrecht
- Vertragsrecht

Willi Göhler

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht

Gottenheimer Str. 15 • 79268 Bötzingen
Tel. 07663/9319-0 • Fax 07663/9319-19
kanzlei@traeger-goehler.de • www.traeger-goehler.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de